

Köthen, 18. Okt. 2018

462
23. OKT. 2018

Vorsitzender des Stadtrates Köthen (Anhalt)
Herrn Georg Heeg
Marktstraße 1 - 3

06366 Köthen (Anhalt)

Antrag zur Tagesordnung des Stadtrates am 01. November 2018

Sehr geehrter Herr Heeg,

gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Köthen wird fristgemäß der folgende Antrag zur Tagesordnung der am 01. November 2018 stattfindenden Sitzung gestellt:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Dr. Michael Moeskes (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht) in Magdeburg baldmöglichst, spätestens jedoch in der nächsten Sitzung der Vertretung am 13. Dezember 2018, zu den vorgelagerten Sachverhalten zum Abwasserverband Köthen, insbesondere zu Verjährungs- und Haftungsfragen im Rahmen der aufgedeckten Verluste aus unrechtmäßigen Derivatgeschäften, im öffentlichen Teil zu hören und Rederecht zu erteilen. Die Kosten in Höhe von 1.000,00 EUR netto (= 1.190,00 EUR brutto) zuzüglich Fahrtkosten in Höhe von 36,00 EUR (= 42,84 EUR brutto) für die An- und Rückreise trägt zunächst die Stadt Köthen (Anhalt). Es ist zu prüfen, ob die Kosten letztendlich vom Abwasserverband Köthen oder abschließend im Wege der Regressnahme durch Vertreter der Verbandsversammlung oder durch den Verbandsgeschäftsführer zu tragen sind.

Durch die Verwaltung ist den haupt- und ehrenamtlichen Mitgliedern der Vertretungen der weiteren Verbandsmitglieder des Abwasserverbandes Köthen, also der Stadt Südliches Anhalt, der Stadt Bernburg sowie der Gemeinde Osternienburger Land, der Termin der Anhörung rechtzeitig über den Hauptverwaltungsbeamten der jeweiligen Kommune bekanntzugeben. Um deren Teilnahme, die ausdrücklich erwünscht ist, zu ermöglichen, beschließt der Stadtrat, § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Sitzung auszusetzen und auch den Vertretern der weiteren Verbandsmitglieder sowie Zuhörern ein Fragerecht an den Rechtsanwalt Dr. Moeskes einzuräumen.

Begründung:

- Nachreichung bis zum 22. Oktober 2018 -

Mit freundlichem Gruß



Werner Müller

23. OKT. 2018

Köthen, 22. Okt. 2018

403 L

Vorsitzender des Stadtrates Köthen (Anhalt)
Herrn Georg Hoeg
Marktstraße 1 - 3

06366 Köthen (Anhalt)

Begründung zum Antrag zur Tagesordnung des Stadtrates am 01. November 2018

Sehr geehrter Herr Hoeg,

der mit Datum vom 18. Oktober 2018 fristgerecht gestellte Antrag zur Tagesordnung der am 01. November 2018 stattfindenden Sitzung wird wie folgt begründet:

Teil 1 auf Basis des Antrages vom 16. Oktober 2017:

Stadtrat Werner Müller hat zwei auch für Stadträte zugängliche Informationsveranstaltungen organisiert. Im Anschluss unterzog in seinem Auftrag Rechtsanwalt Dr. Moeskes die dort thematisierten Sachverhalte einer rechtlichen Einschätzung. Ein schriftliches Extrakt dazu liegt allen Fraktionsvorsitzenden und weiteren Stadträten vor. Es zeigt sich, dass zu den nicht uneingeschränkt festierten Jahresabschlüssen, den damit zusammenhängenden Derivatgeschäften und nicht zuletzt der hohen Gebührenausgleichsrückstellung des Abwasserverbandes (AV) Köthen massiver Beratungs- und erheblicher Klärungsbedarf besteht. Auch wurde deutlich, dass die Vertreter des Stadtrates in der Verbandsversammlung und in der Folge die Stadträte in der Gesamtheit nicht mit der notwendigen Transparenz und Klarheit sowie nicht im erforderlichen Umfang sachgerecht über die Vorgänge beim AV Köthen durch die Verwaltung informiert worden sind.

Damit konnte weder der gesetzlich zugedachten Aufsichtsfunktion, noch den unumgänglichen Kontrollaufgaben im ausreichenden Maße genüge getan und Informationsrechte entsprechend ausgeübt werden.

Teil 2 auf Basis aktueller Entwicklungen:

Der Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt (LRH LSA) hat am heutigen Tag den bereits von Herrn H. Stahl am 27. April 2017 vorgelegten Sachverhalt, dass beim AV Köthen durch Abschluss von unzulässigen, weil spekulativ, Zinsderivaten ein Verlust in Höhe von mindestens 11 Mio. EUR entstanden ist, in einer Pressekonferenz offiziell bestätigt. Es liegen gravierende Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorgaben vor. Sowohl die Vertretungen der Verbandsmitglieder als auch die Verbandsversammlung des AV Köthen sind in der Vergangenheit in der Sache weitgehend untätig geblieben. Nach derzeitigem Sachstand sind die Verluste jedoch nicht gebührenfähig und somit von den Mitgliedern des Zweckverbandes zu tragen. Es droht eine erhebliche Belastung des Haushaltes auch der Stadt Köthen.

Der LRH LSA weist in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Derivatgeschäfte und deren Auswirkungen auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Kommunen und Zweckverbänden“ (Teil 1) auf das Urteil des Bundesgerichtshofes zum Aktenzeichen 5 StR 394/08 hin. Darin wird Beihilfe zum Betrug durch Unterlassen bei einer Anstalt des öffentlichen Rechts thematisiert.

Der Stadtrat hat zwar in seiner Sitzung am 13. September 2018 beschlossen, sich von den in die Verbandsversammlung des AV Köthen entsandten Vertretern in der Sache Bericht erstatten zu lassen; die bislang bekannte Tagesordnung zur o. a. Stadtratssitzung spiegelt dies jedoch nicht entsprechend wider, obwohl im höchsten Maße Informationsbedarf und ggf. auch Handlungsbedarf der Vertretung besteht. Insbesondere die Thematiken der Verjährung und Haftung, die sich keinesfalls nur auf die Mitglieder der Verbandsversammlung beschränken dürfte, stehen im Raum.

In der Sache könnte für die ehrenamtlichen Vertreter in der Verbandsversammlung eine Überforderung vorliegen; eine gewisse Unkenntnis bzw. fehlendes Fachwissen zu einzelnen Punkten der komplizierten Materie dürfte jedoch unbestreitbar sein. Der Stadtrat hat für die von ihm entsandten Vertreter jedoch auch eine gewisse Fürsorge- und Unterstützungspflicht.

Es besteht auf jeden Fall Handlungsbedarf. Um diesen und den weiteren Aspekten der Mitverantwortung und Mithaftung gerecht zu werden, erscheint die Begleitung eines Rechtsanwaltes in der Sache sinnvoll. Eine Anhörung des Herrn Dr. Mooskes, der seit September 2017 als Rechtsbeistand für Herrn W. Müller tätig ist, über die Sachverhalte beim AV Köthen deshalb umfassende Kenntnisse besitzt und dessen kurze Sachdarstellung einen Zeitrahmen von 30 bis 40 Minuten ohne vertiefende Fragen einnehmen wird, bildet dazu den ersten Schritt.

Alles Weitere bleibt einer gesonderten Beschlussfassung vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß

Steffen Reibach
Fraktionsvorsitzender

in Vertretung


Werner Müller